

WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1/2



AQUARELL MIT EINER ANSICHT DES OBEREN TORS

FOTO: JOHANNES SCHMIDT-THOMÉ

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

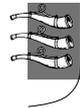
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der **Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de

Kleinschwimmhalle

- Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
19.00 Uhr bis 21.00 Uhr **nur für Frauen**
- Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **Kindernachmittag**
17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr **nur für Senioren** ab 60 Jahre
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 17. Januar 2022**, findet um **18:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Verbesserung Busanbindung Emershofen am Wochenende

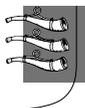
Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2014 auf Grund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei einer Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S.3341), vom 23.09.1990 (BGBl.II, S.885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S.1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S.2378, 1994 I, S.2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S.2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S.3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S.1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die Grundsteuer in bisheriger Höhe wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie, wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November 2022**, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. *Fortsetzung S. 4*



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei

Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

Winteröffnungszeiten:

Samstag, 12. Februar 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 12. März 2022 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

i.d.F. vom 13.12.2021

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmaßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss (Hauptausschuss) bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern,
- den Bau-, Umwelt- und Werkausschuss (Bauausschuss) bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern,
- den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss) bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern,
- den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratmitgliedern

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

- eine Aufwandsentschädigung von monatlich 75,00 €,
- für die Nutzung des Ratsinformationssystems eine IT-Pauschale von monatlich 20,00 €,
- Ein Sitzungsgeld von 30,00 € für

- die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates,
- die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses,
- die notwendige Teilnahme an den vom Bürgermeister, ~~oder~~ einem seiner Stellvertreter oder einem Verantwortlichen der Verwaltung einberufenen Besprechungen,
- die notwendige Teilnahme an maximal 40 Fraktionsitzungen pro Jahr, wobei das ehrenamtliche Stadtratmitglied nicht Mitglied einer Stadtratsfraktion sein muss und auch an Fraktionsitzungen anderer Fraktionen oder

Gruppierungen teilnehmen kann. Ab der 41. Fraktionssitzung muss eine Abrechnung mit einer entsprechenden Begründung beim ersten Bürgermeister vor der Sitzung beantragt werden.

- Ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für eine Prüfungszeit von bis zu zwei Stunden.

(3) ¹Stadtratmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind und durch eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers nachweisen, dass sie durch die Teilnahme an einer Sitzung einen Verdienstaufschlag haben, sowie selbstständig Tätige erhalten außerdem für jede volle Stunde einer Sitzung eine Entschädigung von 30,00 € zum Ausgleich für den Verdienstaufschlag, höchstens jedoch 9 Stunden täglich. ²Alternativ kann anstelle der Entschädigung nach Abs. 3 Satz 1 eine Erstattung des Verdienstaufschlages einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Arbeitgeber verlangt werden. ³Hierbei gilt die erste Stunde einer Sitzung immer als volle Stunde. ⁴Gleiches gilt für Stadtratmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann; für letztere Variante werden die Kosten für die Hilfskraft im üblichen Rahmen ersetzt, sofern eine Inanspruchnahme zwingend erforderlich ist.

(4) ¹Die Ersatzleistungen nach Abs. 3 werden nur auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist für jeden einzelnen betroffenen Sitzungstermin mit der Sitzungsgeldabrechnung einzureichen. ³Gleiches gilt für den Nachweis des Arbeitgebers nach Abs. 3 Satz 1.

(5) Die ehrenamtlichen Stadtratmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) ¹Die Absätze 2c, 3, 4, und 5 gelten für die Ortssprecher entsprechend. ²Die Entschädigungen der Ortssprecher sind ebenfalls mit der Sitzungsgeldabrechnung bei der Verwaltung einzureichen.

(7) Für die Tätigkeit in den Stadtteilen ohne Stadtratmitglied erhalten Ortssprecher folgende Entschädigung:

- jährlich 300,00 € in Stadtteilen mit bis zu 250 Einwohnern,
- jährlich 400,00 € in Stadtteilen mit bis zu 251 bis 500 Einwohnern,
- jährlich 500,00 € in Stadtteilen ab 501 Einwohnern.

(8) Zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen erhält jede Fraktion eine jährliche Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € je Fraktionsmitglied.

(9) Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zur Abgeltung erhöhter Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € pro Fraktionsmitglied.

(10) ¹Die Entschädigung wird an Stadträte jeweils halbjährlich im Rahmen der Sitzungsgeldabrechnung bargeldlos ausgezahlt. ²Die Nachweise, für die nicht von der Verwaltung einberufenen Sitzungen, sind entsprechend ~~bei der Verwaltung~~ einzureichen. ³Für Sitzungen die von der Verwaltung einberufen wurden, führt der Sitzungsleiter bzw. eine beauftragte Person eine Anwesenheitsliste, die an die Stelle der Sitzungsgeldabrechnung automatisch weitergegeben wird.

(11) Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ende des Abrechnungszeitraumes schriftlich bei der Verwaltung geltend gemacht werden (Ausschlussfrist).

(12) Für die steuerliche Erfassung der Entschädigung hat jeder Stadtrat und Ortssprecher selbst zu sorgen.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt zum 13.12.2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.10.2020 außer Kraft.

Weißenhorn, den 14. Dezember 2021

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister



Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

3. Einwendungen,

die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsmittel geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) und der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;

Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang in den Gemarkungen Weißenhorn und Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkung Biberach der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn stellte in der Vergangenheit die Wasserversorgung in Weißenhorn sowie in den Stadtteilen Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen durch Grundwasserentnahmen aus den Brunnen im Erschließungsgebiet Grafertshofen und aus dem Brunnen im Erschließungsgebiet Ohnsang sicher. Diese beiden Gewinnungsgebiete stellen einen Großteil der städtischen Wasserversorgung dar. Auch nach der teilweisen Umstrukturierung im Gewinnungsgebiet Grafertshofen wird der Brunnen IV Ohnsang für die zukünftige Sicherstellung der städtischen Wasserversorgung weiterhin benötigt. Das zugehörige Wasserschutzgebiet wurde durch Verordnung vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes Ohnsang und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen ergänzend eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 17.01.2022 bis 16.02.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Bauamt, Zimmer Nr. 113, 1. Stock, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer 2 Wochen, das ist **bis einschließlich 02.03.2022**, bei der Stadt Weißenhorn oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten

durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

AZ.: 35-6420.1/3

LANDRATSAMT NEU-ULM

Vollsperrung der St.-Nikolaus-Straße in Hegelhofen

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass für die Durchführung von Baumschnittarbeiten eine Vollsperrung der St.-Nikolaus-Straße in Hegelhofen im Bereich der Hausnummern 6 bis 11 erforderlich wird. Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 17.01.2022 bis 04.02.2022 an zwei Tagen stattfinden.

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgängliche Maßnahme und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten.

Hundesteuerfälligkeit am 15.02.2022

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die **Hundesteuer für das Jahr 2022** am **15.02.2022** zur Zahlung fällig ist. Hierzu erfolgt keine neue Bescheiderstellung, da es sich bei den bisher erteilten Bescheiden um Mehrjahresbescheide handelt. Bei Steuerpflichtigen, die der Stadt Weißenhorn eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Abbuchung automatisch durchgeführt. Barzahler werden gebeten, die Hundesteuer bei Fälligkeit pünktlich zu überweisen.

Absage Sebastianmarkt am 19.01.2022

Aufgrund der momentanen Situation ist unser Sebastianmarkt **am 19.01.2022** abgesagt.

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt statt.

Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer

Die Stadtverwaltung möchte aus gegebenem Anlass eindringlich darauf hinweisen, dass es grundsätzlich nicht erlaubt ist, mit dem Fahrrad den Gehweg zu nutzen. Insbesondere in der Memminger Straße wurden Beschwerden über eine unzulässige Befahrung des Gehwegs durch Radfahrer und die damit entstehenden Gefährdungen bei der Nutzung von Grundstücksausfahrten vorgebracht.

Nach den geltenden Regelungen ist eine Nutzung des Gehwegs nur durch Kinder einschließlich der Begleitpersonen oder bei einer entsprechenden Beschilderung zulässig. Im Hinblick auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird dringend um die Einhaltung der Vorschriften gebeten.

Fairtrade-Stadt-Weißenhorn

Fairtrade-Stadt zeigt sich



FOTOS: FAIRTRADE-STADT-WEISSENHORN

In den vergangenen Tagen war eine Ausstellung zum fairen Handel in den Arkaden des alten Rathauses in Weißenhorn zu sehen. Anlass der Ausstellung war die erneute Zertifizierung Weißenhorns als Fairtrade-Stadt. Viele Weißenhornrinnen und Weißenhorner nahmen die Gelegenheit wahr, um sich in Ruhe und im Schutz der Arkaden über den Fairen Handel zu informieren. Auch die Schülerinnen und Schüler der - noch - einzigen Fairtrade-Schule in der Stadt, der Montessori-Schule, nutzten die Ausstellung für eine kleine Exkursion.

Wer Interesse hat, in der Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt mitzuarbeiten, kann sich gerne mit der Sprecherin Barbara Zimmermann oder mit „Fairtrade-Stadtrat“ Ulrich Hoffmann in Verbindung setzen.

ULRICH HOFFMANN,

STADTRAT UND FAIRTRADE-BEAUFTRAGTER IM STADTRAT WEISSENHORN

BARBARA ZIMMERMANN,

SPRECHERIN DER FAIRTRADE-STADT-STEUERUNGSGRUPPE WEISSENHORN



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Neue Erreichbarkeit des Bürgertelefons im Landratsamt Neu-Ulm

Das Bürgertelefon ist ab Januar 2022 Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr. Das Bürgertelefon ist erreichbar unter Tel. 0731 7040 5050.

Landkreis Neu-Ulm

Noch freie Impftermine im Landkreis Neu-Ulm

Es gibt noch freie Impftermine im Landkreis Neu-Ulm. Damit haben aktuell auch Kurzentschlossene die Möglichkeit, kurzfristig einen Impftermin zu vereinbaren. Geimpft wird im Impfzentrum in Weißenhorn sowie den Impfstellen in Neu-Ulm und Illertissen. Um sich und andere zu schützen und gerade mit Blick auf die ansteckernde Omikron-Variante sind die Impfungen - und gerade auch die Auffrischungsimpfungen - ein wesentliches Mittel gegen die Corona-Pandemie. Impfungen (Erst-, Zweit und Auffrischungsimpfungen/Booster-Impfungen) sind ab 12 Jahren möglich. Eine Auffrischungsimpfung kann vorgenommen werden, wenn die letzte Impfung mindestens drei Monate zurückliegt. Auffrischungsimpfungen sind ab 12 Jahren möglich, die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt im Moment ab 18 Jahre.

Feste wöchentliche Sondertermine für Kinderimpfungen

Für Kinder von 5 bis einschließlich elf Jahren gibt es ab jetzt feste wöchentliche Sondertermine. Diese werden im Impfzentrum in Weißenhorn und in der Impfstelle in Neu-Ulm vorgenommen. Hierfür wurde jeweils extra eine Impfstraße speziell für Kinder eingerichtet. Es werden Erst- und Zweitimpfungen vorgenommen. Zum Einsatz kommt der zugelassene Kinderimpfstoff von BioNTech. Voraussetzung für eine Impfung ist, dass zu dem Impftermin das schriftliche Einverständnis des/der Sorgeberechtigten mitgebracht wird und ein Sorgeberechtigter das Kind begleitet. Vor der Impfung findet ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt statt.

Öffnungszeiten und Terminvereinbarung

Impfzentrum Weißenhorn

ehemaliger Feneberg-Supermarkt
Kammerlander Straße 1
89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten Impfzentrum Weißenhorn

Montag bis Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Kinderimpfungen im Impfzentrum Weißenhorn
(ab 12.01.22)

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Impfstelle Neu-Ulm

ehemaliger Sport-Sohn

Augsburger Straße 23 -25

89231 Neu-Ulm

Öffnungszeiten Impfstelle Neu-Ulm

Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Montag 18:00 - 21:00 Uhr

Kinderimpfungen in der der Impfstelle Neu-Ulm (ab 16.01.22)

Sonntag 10:00 – 15:00 Uhr

Impfstelle Illertissen

Vöhlhalle Illertissen

Dietenheimer Straße 60

89257 Illertissen

Öffnungszeiten Impfstelle Illertissen

Donnerstag bis Samstag: 17:00 - 21:00 Uhr

Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung sollte nach Möglichkeit online erfolgen. <https://www.landkreis-nu.de/corona/Impfen>

Telefonisch unter 07309 – 927 92 50 (Betreiber Huber Health

Care). Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Impfungen mit Johnson & Johnson

Für den Vektor-basierten COVID-19-Impfstoff Janssen von Janssen-Cilag International (Johnson & Johnson) ist bisher nur eine Impfstoffdosis zur Grundimmunisierung erforderlich. Damit erhalten Personen, die einmal mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, auch weiterhin Zutritt nach 2G. Zutritt zu 2G plus ohne Testnachweis ist nach einer Impfung mit Johnson & Johnson in Bayern nach Auskunft des Bayerischen Gesundheitsministeriums jedoch erst nach einer dritten Impfung möglich. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Personen, die bisher eine Dosis COVID-19-Impfstoff Janssen erhalten haben, eine zweite Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna) zur Optimierung der Grundimmunisierung. Diese zweite Impfung soll in einem Mindestabstand von vier Wochen zur ersten Impfstoffdosis erfolgen. Insofern ist die zweite Impfung nicht als Auffrischungsimpfung zu werten, sondern erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung.

Bis eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nach der Empfehlung der STIKO durchgeführt wird, gelten derzeit die Betroffenen dementsprechend nicht als „geboostert“ und benötigen in Bayern gemäß der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) weiterhin einen Test, um Zugang zu den Bereichen zu erhalten, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind.



KINDERIMPFSTRASSE IN DER IMPFSTELLE IN NEU-ULM
FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM (KERSTIN WEIDNER)

Landkreis Neu-Ulm

Obstkörbe für Klinikpersonal

Landrat Thorsten Freudenberger schaut zum Jahreswechsel in den Kliniken vorbei

Als kleine Entschädigung für die ausgefallenen Weihnachtsfeiern und als Dank für das großartige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch während der Feiertage im Dienst waren, brachte Landrat Thorsten Freudenberger zum Jahreswechsel jeweils einen Vitaminschub in Form eines Obstkorbens vorbei. In Neu-Ulm wurde er von Oberbürgermeisterin Katrin Alsteiger, in Illertissen von Bürgermeister Jürgen Eisen und in Weißenhorn von der zweiten Bürgermeisterin Kerstin Lutz begleitet. Mit ihrem kurzen Silvesterbesuch dankten sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz.



WEISSENHORN: LANDRAT THORSTEN FREUDENBERGER (LINKS), FRANZISKA OECHSLE (BILDMITTE, PFLEGEDIREKTORIN STIFTUNGSKLINIK), KERSTIN LUTZ (RECHTS, 2. BÜRGERMEISTERIN DER STADT WEISSENHORN)
FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“ (BGS/EWS) vom 03.12.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ (im Folgenden als Verband bezeichnet) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Verband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde- bzw. Stadtteile Pfaffenhofen a.d.Roth, Erbishofen, Volkertshofen, Roth, Berg und Attenhofen einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

(1) Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt,

wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
 2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.
- (2) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandkräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandkräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der vorliegenden Satzung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.



(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche **1,34 €**
- b) pro m² Geschossfläche **12,30 €**

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d.§ 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Verband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren.

Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

§ 9a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler getrennt berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0m ³ /h	30,00 €/Jahr
bis 10,0m ³ /h	45,00 €/Jahr
bis 16,0m ³ /h	60,00 €/Jahr
Verbundzähler	90,00 €/Jahr.

§ 10 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,09 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind vom Verband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner.



In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Kategorie I	0,10
Kategorie II	0,15
Kategorie III	0,25
Kategorie IV	0,80

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in den Gebietsabflussbeiwertkarten (Anlage 1 bis 3), die Bestandteil dieser Satzung sind. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,26 €** pro m² pro Jahr.

§ 11

Gebührenzuschläge

- (1) Für Abwässer i.S.d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgebührenschild neu.
- (3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind
 - Für den Stadtteil Attenhofen zum 30.03. und 30.09. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe einer Hälfte
 - Für die Gemeindeteile Pfaffenhofen, Erbishofen, Volkertshofen, Roth und Berg zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels

der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Verband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Verband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

In-Kraft-Treten

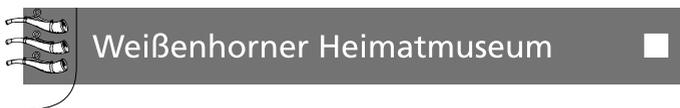
- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2013 außer Kraft.

PFAFFENHOFEN A.D.ROTH, DEN 03.12.2021

ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERES ROTH TAL“

89284 PFAFFENHOFEN A.D.ROTH

GEZ. DR. SEBASTIAN SPARWASSER, 1. VERBANDSVORSITZENDER



Kringel Phantasie Werkstatt

BUNT - Farbenwerkstatt!

Unsere Kringel Phantasie Werkstatt hat aus dem Vollen geschöpft und mit verschiedensten Farben und Materialien bunt experimentiert. Es war eine helle Freude, endlich wieder unsere kreativen Kinder in Aktion zu erleben. Wir hatten alle viel Freude und weder unserer Phantasie noch unseren Maluntergründen waren Grenzen gesetzt. Wir bedanken uns herzlich bei all unseren kleinen und großen Künstlern und haben diese ersehnten Tage sehr mit Euch genossen.



FOTO: KRINGEL PHANTASIE WERKSTATT

Für das Jahr 2022 wünschen wir all unseren kreativen Kindern, Ihren Eltern, Großeltern, allen kreativen Mitstreitern und Freunden unserer Museumswerkstatt herrlich bunte und fröhliche Tage, herzhaftes Lachen und gemeinsames Schaffen - kurzum gelungene „Kringel Tage“! Wir sind schon dabei neue Ideen auf den Weg zu bringen. Ihr könnt Euch sehr darauf freuen.

CORINNA UND CLAUDIA VOM KRINGEL TEAM



2G-Regel ab 12 Jahren

Nach wie vor gilt bei uns die einfache 2G-Regel, d.h. Sie benötigen keinen zusätzlichen Test. Allerdings gilt 2G auch für Schüler ab 12 Jahren!

Neue Romane

- Peter Stamm: „Das Archiv der Gefühle“ Erkennen wir unsere Chancen im Leben?
- Beate Rygiert: „Frau von Goethe“ Biografie-Roman
- Elaine Winter: „Tage voller Hoffnung“ das Modehaus Haynbach 1922
- Elaine Winter: „Schicksalhafte Jahre“ das Modehaus Haynbach 1945
- Robert Domes: „Waggon vierter Klasse“ ein Flüchtlingsmädchen aus Ostpreußen 1948
- Eve Chase: „Das Geheimnis des Sturmhauses“ tief in den englischen Wäldern
- Tom Voss: „Eiszeit für Beck“ Nick Beck ermittelt wieder in Hamburg
- Uwe Laub: „Dürre“ Klimakatastrophe-Thriller
- Blanka Lipinska: „365 Tage“ drei Erotik-Romane um Laura & Massimo
- Wladimir Kaminer: „Die Wellenreiter“ Heiteres aus Corona-Deutschland; Audio-CDs

Neues für Kinder

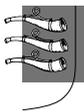
- „Spark und das Geheimnis der Pillager“ ein Minecraft-Roman; ab 10 Jahre
- „Die drei ??? - Spur des Bösen“ Krimi-Dreifachband; ab 10 Jahre



- „Bobo Siebenschläfer“ 4 Bilderbücher mit Einschlafgarantie
- „Max und die Polizei“ erklärende Bilderbuch-Geschichte
- „Geschichten und Verse zur Guten Nacht“ Papp-Bilderbuch
- „Viren, Fitness, Vitamine“ Gesundheit mit Checker Tobj; ab 9 Jahre

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuebcherei@weissenhorn.de

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Kindergärten/Schulen

Kindertagesstätte St. Christophorus Weißenhorn

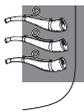


Anmeldung zur Krippenführung
am 15.02.2022

Sie überlegen sich Ihr Kind in einer Kinderkrippe anzumelden und möchten gerne ein bisschen mehr über unsere Arbeit und unsere Räume erfahren? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Krippenführung am 15.02.2022 um 17:00 Uhr ein! Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 07.02.2022 telefonisch bei uns an. Wir sind täglich zwischen 14:00 und 15:00 Uhr für Sie erreichbar.

Durch Ihre vorherige Anmeldung helfen Sie uns, alle Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es gilt die 2G+-Regel für die Krippenführung. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung!

Tel.: 07309 / 9291454



Soziale Dienste



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 24.01.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 07.02.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 21.02.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 07.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 21.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 04.04.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652



Familienstützpunkt Weißhorn



Liebe Familien,

ich hoffe, Sie sind gut in das Jahr 2022 gestartet! Bereits im Januar startet die Vortragsreihe mit folgendem Thema, wozu ich Sie herzlich einladen möchte:

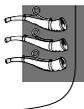
27.01.2022: „Wenn sich das Essverhalten unserer Kinder ändert - Vor- und Nachteile einer bewussten Ernährung“ (Online-Vortrag)

Gerade zu Beginn der Pubertät ändert sich bei Kindern das Essverhalten. Die vegetarische oder vegane Ernährung stehen bei manchen Teenagern derzeit hoch im Kurs! Manche Kinder essen plötzlich anders, bewusster und wollen damit gesünder, tierfreundlicher, umweltfreundlicher oder einfach nur moderner essen. Was müssen Eltern hierbei beachten? Manche Kinder essen jedoch immer weniger und einseitig. Wann brauchen Kinder dann Unterstützung und wer kann Familien helfen, damit umzugehen? Worte wie: „Iss doch mehr!“ sind hier nicht hilfreich. Diese und anderen Themen zu einem veränderten Essverhalten geht der Vortrag auf den Grund und gibt umfassende Tipps und Hilfestellungen für Familien!

Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt bis zum 20.01.2022 erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Der Vortrag wird von Frau Tanja Ruschitzka, Ernährungsberaterin mit dem Schwerpunkt Essstörungen, durchgeführt und kostet 4 € Eintritt. Der Vortrag startet um 19:30 Uhr. Den Zugangslink und die Kontaktdaten erhalten Sie nach Eingang Ihrer E-Mail. Bitte beachten Sie, dass der Familienstützpunkt keine Antworten an Emailadressen mit dem Absender googlemail.com oder gmail.com verschicken kann. Bitte benutzen Sie eine andere E-Mailadresse. Danke!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKT



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

15. Januar und 16. Januar 2022

Dr. med. dent. Anke Bongardt, Dietsenheim / OT Regglisweiler, Mittelstraße 3/1, Tel. 0 73 47 / 30 00

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de

15. Januar 2022

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a. d. Roth,
Hauptstraße 28 A,

Tel. 0 73 02 / 61 88

Schloß-Apotheke, Dietsenheim, Illertisserstraße 3,

Tel. 0 73 47 / 42 00

16. Januar 2022

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstraße 39,

Tel. 0 73 07 / 56 42

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstraße 14,

Tel. 0 73 03 / 36 83

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194

Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228



Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40 für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0 für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23 89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Der Entsorgungsvorgang muss vormittags bis spätestens 12.10 Uhr, abends bis 17.10 Uhr und samstags bis 13.10 Uhr, abgeschlossen werden. Gegebenenfalls ist die Entladung abzubrechen.



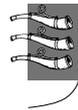
Wir gratulieren



Stadt Weißenhorn

gratuliert zum 80. Geburtstag
 Frau Edeltraud Falkus, Weißenhorn
 Frau Angelika Weckerle, Weißenhorn
 Herrn Anton Rueß, Oberreichenbach
 Herrn Manfred Sick, Emershofen

ganz herzlich und wünscht der Jubilarin besonders in dieser Zeit Gesundheit und Glück für die Zukunft.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 14.01.

19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Samstag, 15.01.

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias
Augustana-Zentrum

10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes
Augustana-Zentrum

11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia
Augustana-Zentrum

Sonntag, 16.01. - 2. Sonntag nach Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

11.00 Uhr Kindergottesdienst
Hermann-Köhl-Schule

Dienstag, 18.01.

15.30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum

20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 19.01.

11.00 Uhr Kochen mit Senioren
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 20.01.

19.00 Uhr 2. Konfirmandenelternabend
Augustana-Zentrum

Sonntag, 23.01. - 3. Sonntag nach Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr



Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
 Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
 Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
 Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
 E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 16.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM mit Vorstellung der Erstkommunionkinder f.
 Pater Konrad Gomm (gest. v. KV Biberachzell)

Freitag, 21.01.

19:00 Uhr Aktion Gebetsnetz, Andacht mit dem Kath. Land-
 volk

Samstag, 22.01. - hl. Vinzenz Pallotti, Priester, und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Josefine u. Engelbert Schuster

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 15.01. - Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder f. Erna Ruess

Mittwoch, 19.01. - Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr HM

Sonntag, 23.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag, 16.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (WH u. BB)

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 15.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 17:00 Uhr Stille Anbetung
 Grafertsh. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Leni Hieber/Fanny und Jakob Kramer)
 Hegelh. 14:00 Uhr Tauffeier von Elli und Lilly Walter
 Hegelh. 18:30 Uhr Vorabendmesse

So., 16.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst (Inge Peschke u. Eltern; Gertrud Betz, Eltern und Schwiegereltern; Anni Bauer; Magdalena und Gustav Maurer), mit Aufnahme der neuen Ministranten

Mariä H. 10:00 Uhr Kinderkirche im „Haus der Vereine“

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe

Attenh. 08:30 Uhr Heilige Messe (Lorenz Ritter; Anna Dirr [Stiftm.]; Hilde und Rudolf Götti-ger [Stiftm.])

Bubenh. 10:00 Uhr Heilige Messe

Oberh. 08:30 Uhr Heilige Messe (Peter u. Maria Linzmaier mit Angeh./Rainer Lange m. Angeh.)

Mo., 17.01. - hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Kolleg 07:15 Uhr Heilige Messe

Di., 18.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe (Karl, Rosa und Hans Aertinger [Stiftm.]; Alfred Huber und Ang.)

Bubenh. 18:30 Uhr Heilige Messe

Mi., 19.01. - 2. Woche im Jahreskreis

Do., 20.01. - hl. Fabian, Papst, Märtyrer und hl. Sebastian, Märtyrer

Mariä H. 09:00 Uhr Heilige Messe (Anna Mersch [Stiftm.])

AWO 16:00 Uhr Gottesdienst

Attenh. 18:00 Uhr Rosenkranz

Attenh. 18:30 Uhr Heilige Messe (nach Meinung; Johann Huber [Stiftm.])

Bubenh. 18:30 Uhr Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Uhr Rosenkranz

Fr., 21.01. - hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch und Märtyrer

Mariä H. 09:00 Uhr Heilige Messe (Sr. Antida Fürgut)

Sa., 22.01. - hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Grafertsh. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Max und Sofia Gaiser und Sohn Werner, [Stiftm.])

Hegelh. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Maria u. Fridolin Fliegel/Theresia Rommel; Horst Kempfle)

So., 23.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe

Attenh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Eduard Purr mit Brüdern; Hans u. Eva Pawle, Eltern und Geschwister)

Attenh. 11:15 Uhr Tauffeier von Antonia Geiger

Bubenh. 08:30 Uhr Heilige Messe (Hans Engelhard)

Emersh. 08:30 Uhr Heilige Messe

Oberh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Anna Schmid)

Mitteilungen

• Kinderkirche



Herzliche Einladung zur **Kinderkirche am Sonntag, 16. Januar** im Haus der Vereine („Lamm“), Hauptplatz 7.

Wir beginnen um 10 Uhr, hören das Evangelium vom Tag und vertiefen die Bibelgeschichten mit Singen, Legen, Basteln, szenischem Spiel ... Zur Gabenbereitung gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche und feiern dort die Messe mit.

• Pfarrgemeinderatswahlen 2022



Am 20. März 2022 finden in unserer Diözese Augsburg die Pfarrgemeinderatswahlen für die kommende Wahlperiode 2022 bis 2026 statt. Wir bitten um Kandidatenvorschläge, damit wir auch

in den einzelnen Pfarrgemeinden die Wahl durchführen können. Diese Vorschläge sollten bis **23. Januar** in den aufgestellten Vorschlags-Boxen in den Kirchen eingeworfen bzw. im Pfarramt benannt werden.

Vielen Dank allen Gemeindemitgliedern, die sich als Kandidaten bzw. Kandidatinnen zur Verfügung stellen.

Wer Briefwahl machen möchte, kann die Unterlagen ab **1. Februar** mittels der Karte, die am Schriftenstand in der Stadtpfarrkirche ausliegt bzw. im Pfarrbüro abgeholt werden kann, anfordern.

• Sternsinger-Aktion 2022



STERNSINGER WEISSENHORN

FOTO: S. LANGE

Vom 2. bis 6. Januar waren in der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn wieder die Sternsinger unterwegs. Um alle Beteiligten zu schützen wurde ein strenges Hygieneschutzkonzept ausgearbeitet, das die Gefahr einer Infektion möglichst gering halten sollte. Und so nahmen die Kinder und Jugendlichen einige zusätzliche Unwägbarkeiten auf sich, um den Menschen in Weißenhorn und Umgebung den Segen der Sternsinger zu bringen. Beispielsweise waren sie immer, wenn sie unterwegs waren, getestet und trugen Masken. Doch weder davon, noch von teilweise durchwachsenem Wetter, ließen sich unsere über 60 Jungs und Mädels abschrecken. Sie zogen los, um den Menschen eine Freude zu machen, den Segen in die Häuser zu bringen und Geld zu sammeln für die Kinder dieser Welt.

Denn das diesjährige Motto „gesund werden – gesund bleiben“ ist in der aktuellen Zeit wohl präsenter denn je, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern vor allem in den Ländern der Welt, denen es nicht so gut geht wie uns. In den sechs Gemeinden, in denen unsere „Heiligen drei Könige“ von Haus zu Haus zogen, haben sie über 11.500 € in ihren Kassen gesammelt. Auf dieses Ergebnis können wir als PG zurecht stolz sein! Zum Abschluss der Aktion möchten wir dieses Jahr ein besonders großes Danke-schön aussprechen: Danke allen Gemeindemitgliedern, die uns mit ihrer Spende unterstützt haben. Danke allen Mamas und Papas, die die zusätzliche Belastung durch das Hygieneschutzkonzept auf sich genommen und Fahrdienste geleistet haben. Danke Allen, die sich um das leibliche Wohl unserer Sternsinger gekümmert haben. Und nicht zuletzt Danke an all unsere tollen Sternsingerinnen und Sternsinger – nur dank Euch ist die Aktion auch in diesem Jahr so reibungslos und erfolgreich abgelaufen!

Wir freuen uns auf das nächste Jahr!

Im Namen aller Verantwortlichen der Sternsingeraktion

SARA LANGE

Weitere Fotos zur Aktion in den Pfarreien unserer PG finden Sie auf unserer **Homepage unter pg-weissenhorn.de**.

HdB - Haus der Begegnung St. Claret



FOTO: HAUS DER BEGEGNUNG ST. CLARET

Taizégebet

Am Donnerstag, 20.01.2022 ist wieder Taizégebet im Haus der Begegnung St. Claret in Weißenhorn.

Um 19:30 Uhr erklingen ruhige Melodien (Klavier und Oboe) und meditative Lieder bei Kerzenschein.

Taizégebete finden auf der ganzen Welt statt und gehen zurück auf Frère Roger Schutz, dem Gründer des ökumenischen Klosters in Taizé (Burgund). Dort treffen sich seit Jahrzehnten Jugendliche und Erwachsene aus der ganzen Welt. Die Idee dahinter: Menschen begegnen einander, von der christlichen Botschaft geprägt, um Friedensbotschafter zu sein. Wiederkehrende Elemente beim Taizégebet sind Lieder, Texte aus der Bibel, Gebet, Segen und Stille.

Gut für Körper und Seele.

Herzliche Einladung!

Die weiteren Termine: 20.01., 17.03., 19.05., 21.07.2022.



Männerseelsorge / Ehe- und Familienseelsorge

KESS erziehen - nur für Väter

Zum ersten Mal bieten die Männerseelsorge und die Ehe- und Familienseelsorge in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm einen Kurs „KESS erziehen: Weniger Stress - mehr Freude“ nur für Männer an. Der Kurs findet im Neu-Ulmer Johanneshaus statt und beginnt am Mittwoch, dem 2. Februar um 20 Uhr.

Erziehung ist eine alltägliche Aufgabe in der Familie und stellt hohe Anforderungen. Dabei haben Väter oft andere Vorstellungen von der Erziehung ihrer Kinder und handeln auch anders. Erziehungsstrategien, die sie selbst als Kinder erlebt haben, helfen oft nicht weiter. Kinder sollen heute eigenständig, verantwortungsvoll, kooperativ und lebensfroh groß werden. Der Kurs, den KESS-erziehen-Kursleiter Ulrich Hoffmann leiten wird, will Grundlagen der Erziehung vermitteln: Wie führe ich Regeln ein und achte auf deren Einhaltung? Wie gehe ich mit Konflikten innerhalb der Familie um? Wie kann ich zu einem stressfreien Familienalltag beitragen? Der Kurs umfasst fünf Einheiten: 2. Februar, 9. Februar, 16. Februar, 23. Februar und 2. März jeweils von 20 Uhr bis ca. 22 Uhr. Die Kosten betragen 50 € und schließen ein Teilnehmerheft ein. Anmelden kann man sich per mail bei efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 17.11.2021) einzuhalten:

- * Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- * beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes -
- * sowie während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz - ist Pflicht!
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * Gemeinde-Gesang mit Maske ist nicht möglich und gestattet
- * Eine 2G- oder 3G-Regelung findet keine Anwendung!
- * Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten.

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 16.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

Mittwoch, 21.01.

20.00 Uhr Gottesdienst

Im Kontext:

Auch das Neue Jahr 2022 hat Stammapostel Schneider wieder unter einem Motto gestellt, dass uns durch diese Jahr begleiten wird:

Gemeinsam in Christus

Christ sein Bedarf der Gemeinschaft untereinander, gebunden in einem zentralen Inhalt der Lehre Jesu, also des gelesenen Evangeliums.

Die Feier des Heiligen Abendmahls, Ausdruck der Lebensgemeinschaft mit und durch Jesus Christus unserem Herrn, ist ein Zeichen der Gemeinschaft der Gläubigen innerhalb der Gottesdienste. Lasst uns das beginnende Jahr im Bewusstsein der besonderen Heraus- und Anforderungen bestehen und stellen die Zuversicht und Treue des Glaubens an erster Stelle. Nur in einer überzeugten Gemeinschaft auf einem starken, belastbaren Fundament, wird es möglich sein, Trennendes zu überwinden, Verlorengegangenes wieder zu finden, Verletztes zu heilen und Enttäuschendes in Freude und Hoffnung zu verwandeln.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

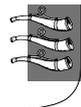
Gemeindevorsteher:

Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Vereine und Verbände



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Januar

(unter Vorbehalt der Vorgaben zur Corona-Pandemie)

Samstag, 15. Januar 2022

Krippenwanderung ab Krumbad nach Edelstetten

Treffpunkt am P9 in Weißenhorn um 09:00 Uhr

Einfach ca. 8 km. Gehzeit ca. 2 Stunden

Maximal 20 Personen

Info und Anmeldung: Ernst Ingber 07309 5726

Sonntag, 23. Januar 2022

Schneeschuh- oder Winterwanderung je nach Witterung
Info und Anmeldung: Dieter Drzierzanowski, Tel. 07309 5800

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist. Besuchen Sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV www.dav-neu-ulm.de oder schauen Sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.

**Fußballverein
Weißenhorn e.V. 1920**

Abteilung Fußball



FOTO: FUSSBALLVEREIN WEISSENHORN E.V. 1920

Alles Gute zum 80sten!

Am zweiten Weihnachtsfeiertag feierte unser Ehrenmitglied Erich Müller seinen 80sten Geburtstag. Vorstand René Räßle hat ihm zu seinem Ehrentag ein aktuelles Trikot mit der Rückennummer 80 übergeben. Wir bedanken uns für seine Treue und wünschen ihm weiterhin alles Beste.

**Kneippverein Weißenhorn**

Unter steter Einhaltung der aktuellen Coronavorschriften dürfen wir wieder mit Qi Gong beginnen.

Kurs 1 in der Fuggerhalle (oberer Stock)
Beginn: 18.01. 2022 um 18.30 Uhr 10 Einheiten

Kurs 2 im Evangelischen Gemeindezentrum Augustanahaus
Beginn: 21.01.2022 um 9.00 Uhr 10 Einheiten

Begrenzte Teilnehmerzahl 11 Personen.
Info und Anmeldung: Engst Ingeborg, Tel.: 07309 / 6596

**Musikverein Bubenhausen**

Liebe Freundinnen und Freunde
des Musikvereins,

wir hoffen sehr, dass 2022 uns wieder mehr Gelegenheit zum gemeinsamen Musizieren gibt und wir Ihnen wieder öfters eine musikalische Freude bereiten können.

Das Neujahrsspiel war glücklicherweise im kleinen Rahmen möglich und wir sind froh, dass wir diesen Brauch aufrechterhalten konnten.

Falls Sie uns hierfür noch eine kleine Spende zukommen lassen möchten freuen wir uns natürlich umso mehr!

IBAN: DE52 7306 1191 0007 6011 58,

Kontoinhaber: Musikverein Bubenhausen e.V.

Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön!

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN

**Musikverein Eintracht
Attenhofen e.V**

Verschiebung
Generalversammlung 2022

Aufgrund der immer noch andauernden Pandemie wird die für den 28. Januar 2022 geplante Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Sobald es die Situation zulässt werden wir einen neuen Termin bekanntgeben. Bleibt gesund.

DIE VORSTANDSCHAFT

GEZ. MARGIT NÄGELE, 1. VORSITZENDE

**Verein Hilfe zur Selbsthilfe
Munyu/Kenia e.V.**

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.
www.munyu.de



FOTO: VEREIN HILFE ZUR SELBSTHILFE MUNYU/KENIA E.V.



Danke für die Unterstützung
der Projekte in Munyu!

Ein hungriger Bauch lernt nicht gut!

Die Kinder an den Grundschulen in Munyu und Athi sind dankbar für das feeding programme. In den Academies gibt es morgens einen nahrhaften Hirsebrei und mittags ein warmes Essen. In vielen Familien wird nur am Abend gekocht. Das Essen wird am offenen Feuer in einer Kochhütte zubereitet. Am Morgen gibt es oft nur Reste oder überhaupt kein Frühstück. Schüler, Lehrer und Eltern des Nikolaus Kopernikus Gymnasiums in Weißhorn unterstützen das feeding programme seit 18 Jahren. Das ist eine enorme Leistung! Die Fachschaft Religion und Ethik engagiert sich mit dem Verkauf von Kuchen und Muffins, mit einem Euro Taschengeld im Monat, mit Weihnachtsbasaren, Verkäufen und mit Spendensammlungen. Auch die Eltern in Munyu leisten einen kleinen Beitrag für das Essen. Aber ohne die Unterstützung könnte der Munyu Verein das feeding programme nicht durchführen. Die Schülerin Natascha Mwanza sagt:
Asante Sana! Vielen Dank! Wir freuen uns, dass ihr aus dem ferneren Deutschland an uns denkt!



So können Sie helfen:

- direkt auf unserer Homepage unter: www.munyu.de
- bei betterplace: <https://www.betterplace.org/de/projects/89068>
- oder über den QR-Code:

Wir sagen Danke! Ihre Spende kommt direkt dort an, wo sie gebraucht wird.

MARGIT DÖRING,

2. VORSITZENDE VEREIN HILFE ZUR SELBSTHILFE MUNYU/KENIA E.V.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2146>



Impressum

Weißhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißhorn

Der Weißhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Kameraden & Soldatenverein Hegelhofen

Zum 96. Geburtstag

LIEBER STOCKER FRANZ,

bleib wie Du bist zu jeder Stund',
vor allem aber bleib noch lang gesund!
Wir wünschen Dir zu deinem Feste:
Gesundheit, Glück und nur das Beste!

Die besten Wünsche zu deinem
96. Geburtstag senden Dir

*Der Kameraden &
Soldatenverein Hegelhofen*

ALLES GUTE ZUM 80.!

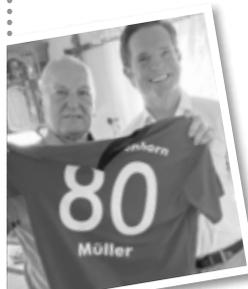
Am 2. Weihnachtsfeiertag
feierte unser Ehrenmitglied

Erich Müller

seinen 80. Geburtstag.

Vorstand René Räßle hat ihm
zu seinem Ehrentag ein aktuelles
Trikot mit der Rückennummer
80 übergeben.

Wir bedanken uns für
seine Treue und wünschen
ihm weiterhin alles Beste.



Rentner (Ü80) sucht nette Gleichgesinnte zum Skatspielen oder anderweitige Freizeitgestaltung. Tel. 07309/2608

Stellplatz gesucht: Wir suchen in Weißhorn und Umgebung einen Stellplatz oder Unterstand für unseren Wohnwagen. 0170 3141505

Suche Putzfee nach Weißhorn. Kontaktdaten ausreichend. Zuschriften unter Chiffre 18621091 an den Verlag.

Zu vermieten: 5-Zi.-Whg., 1. OG, 135 qm, Balkon, Stellplatz, kl. Wohneinheit, KM 1100 €, Kontakt: wohnung-weissenhorn@gmx.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)



Das Familienunternehmen Rupp ist bereits seit mehr als 25 Jahren ein kompetenter und zuverlässiger Partner für Bauherren, Architekten und Kommunen. Zur Unternehmensgruppe gehören zwei eigenständige Gesellschaften: Die **Michael Rupp Bauunternehmung GmbH** ist der Spezialist für schlüsselfertiges Bauen. Die **Michael Rupp Immobilien GmbH & Co. KG** entwickelt und erstellt als Generalunternehmer Wohn- und Gewerbeimmobilien. Mit ihrer Marke **Rupp Gebäudedruck** als erstes Bauunternehmen Deutschlands, welches sich auf die Planung und Ausführung von schlüsselfertigen 3D gedruckten Häusern spezialisiert, möchte sich die Rupp Gruppe als Vorreiter in der Baubranche 4.0 positionieren.

Wenn du ein Teil von unserem innovativen Team werden möchtest, dann bewirb dich jetzt:

Wir stellen ein! (m/w/d)

- **Architekt / Planer**
- **HLS Planer**
- **Bauleiter Hochbau**
- **Bauleiter Schlüsselfertigbau**
- **Baumaschinenführer**
- **LKW-Fahrer (CE/C1E)**
- **Baggerführer**
- **Kranführer**
- **Vorarbeiter / Meister / Polier**
- **Stuckateur**
- **Maurer**
- **Auszubildender Maurer**

Mehr Infos unter:
www.bauunternehmung-rupp.de/karriere

Bitte sende deine
Bewerbungsunterlagen an:
info@bauunternehmung-rupp.de

Michael Rupp
Bauunternehmung GmbH
Remmeltshofener
Dorfstraße 15a
89284 Pfaffenhofen
Tel. 07302 4078

Ab 2023 in
Weißenhorn

Wir bieten:

- Eine sichere und langfristige Festanstellung
- Arbeiten mit Projektverantwortung
- Die Möglichkeit, Home Office zu integrieren
- Kollegialität und Loyalität von Vorgesetzten und Teamkollegen/-in
- Gerechte Bezahlung und weitere Sozialleistungen
- Spannende Projekte in einem jungen und innovativen Team
- Die Möglichkeit, persönliche Ideen sowie Entwicklungs- und Entfaltungswünsche einzubringen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Haushaltshilfe / Haushälterin gesucht

Wir suchen für ca. 15 – 20 Wochenstunden eine Haushaltsfee für unseren 2-Pers.-Haushalt (EFH) nach Senden. Sie sind gepflegt, diskret und sprechen gutes Deutsch. Unser groß. Haushalt soll zuverlässig versorgt werden. Neben Reinigungsarbeiten, gehören das versorgen der Wäsche und bügeln zu Ihren Aufgaben. Sie teilen sich Ihre Arbeit eigenverantwortlich ein. Wir freuen uns über Ihre kurze Bewerbung: haushalt2022@web.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine
Bürokraft (m/w/d)
in Teilzeit oder 450-€-Basis

Sie haben Freude am Kontakt zu Kunden und einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:



Versicherungsmakler
M. Schmid-Busse

Östliche Promenade 26, 89264 Weissenhorn
Tel.: 07309-9699-0, Mail: busse@vis-schmid.de

Der **Markt Zusmarshausen** sucht für seine fünf kommunalen Kindertagesstätten (Kindergarten- und Krippengruppen)



ab sofort
eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)
als Springkraft in Teilzeit mit ca. 15 Wochenstunden

Flexibilität, Offenheit und Kontaktfreude sowie Berufserfahrung wären wünschenswert. Gerne berücksichtigen wir auch Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger (m/w/d).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da keine Rücksendung erfolgt) bis **02.02.2022** an:
Markt Zusmarshausen, Geschäftsleiter Walter Stöckle,
Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen
oder postfach@zusmarshausen.de

Informationen zu Einsatzort und Vergütung
bei Walter Stöckle unter Tel. 08291/8723.

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Team im Café im Raum Weißenhorn-Buch:

Verkäufer (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Sie sind belastbar und freundlich, lieben den Umgang mit Menschen und haben Erfahrung im Verkauf?

Dann bewerben Sie sich bei uns!



Bäckerei Brenner GmbH & Co. KG · Römerstr. 44 · 89250 Senden/Wullenstetten · info@baeckerei-brenner.de · Tel. 07307 22 659

Mitarbeiter
in Vollzeit und Teilzeit



Wir suchen für Objekte in Krumbach, Ellzee, Illertissen, Neu-Ulm und Ulm ab dem 01.01.2022

mehrere Mitarbeiter M/W/D in Vollzeit für den Werkschutz.

Anforderungsprofil:

- Deutsch in Wort und Schrift, selbständiges Arbeiten
- Grundlagen in Englisch
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Mindestalter 18 Jahre
- Keine Vorstrafen (aktuelles Führungszeugnis)
- Gutes Auffassungsvermögen sowie sicheres Auftreten und gute Umgangsformen

Qualifikation:

- Unterweisung gem. §34a GewO, GSSK. SKP nach §34a GewO
- Gültige PKW-Erlaubnis
- PC-Grundkenntnisse / Technisches Verständnis

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an **buero@topsecret-security.de**

Wir suchen ab sofort:

Kfz.-Mechatroniker / Kfz.-Servicetechniker m/w/d

- abgeschlossene Ausbildung als Kfz.-Mechatroniker / Kfz.-Mechaniker / Kfz.-Servicetechniker mit mehrjährige Berufserfahrung
- selbstständige, gewissenhafte und kundenorientierte Arbeitsweise

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung, individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten und attraktiver Entlohnung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Günzburger Straße 54 · 89264 Weißenhorn
Telefon 07309/9 69 80 · www.autohaus-wielaender.de

Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis
Dr. med.dent. Wolfgang Forstner



Wir suchen zum sofortigen Eintritt oder Beginn 2022:

DH (Dentalhygieniker/in)
ZMF (Zahnmed. Fachassistent/in)
ZMP (Zahnmed. Prophylaxe-Assistent/in)
ZT (Zahntechniker/in) o. zahntechn. Hilfskraft
Hygiene-Beauftragte/n

(m/w/d) in VZ/TZ/MJ auch AZUBI und aus anderen Berufen. Wir lernen Sie dazu ein!

Wir wünschen uns neue Teamkolleg(inn)en, die mit Herzblut dabei sind und unsere Patienten mit ihrer freundlichen Art begeistern können.

Bewerbungen per Email an: bewerbung@praxis-dr-forstner.de oder per Post.

Zahnarzt- und Prophylaxe-Praxis
Dr. med.dent. Wolfgang Forstner
Schmiedberg 3a, 89331 Burgau Schw.



Wir bieten:

- 4-Tage-Woche
- Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten
- Kostenzuschüsse Fahrt-Kinder-VWL
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Familiäre Atmosphäre
- Tägl. frisches Obst und Gemüse



HIEBER
Fertigleistsysteme in Beton

Wir suchen für unser Werk in
Zusmarshausen/Wörleschwang:

Juniorverkäufer
(m/w/d)

Vertriebsinnendienst
(m/w/d)

Weitere Informationen unter:
www.hieber-beton.de/Karriere

Hier finden Sie ... 

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Mehr Sicherheit und Komfort für alle.
Die ALOIS KOBER GMBH



Zur Verstärkung unserer Teams an den Standorten Kötz und Ettenbeuren suchen wir Sie als

- Maschinen- und Anlagenführer** (w/m/d) | **Kfz-Mechatroniker** (w/m/d)
- Einsteller** (w/m/d) | **Verlader/Kommissionierer** (w/m/d)
- Roboterschweißer** (w/m/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in unserem Bewerberportal auf www.alko-tech.com/jobs

ALOIS KOBER GMBH | Human Resources
Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz | bewerbungen@alko-tech.com

Member of **DEXKO** GLOBAL **AL-KO** QUALITY FOR LIFE



Heilpraxis
Michael Aigner 

Kopfschmerzen · Migräne
Knieschmerzen · Rückenschmerzen
Hüftgelenkschmerzen · Verspannungen ... ?

Schmerzen im neuen Jahr?
Telefon 07309-928 58 30

Praxis für alternative Schmerztherapie
Heilpraxis Michael Aigner · Köhlerstraße 28
89264 Weißenhorn · www.heilpraxis-aigner.de



Metzgerei
RAHN
Gasthof · Partyservice · Gästezimmer

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Metzgereifachverkäufer (m/w/d)
in Voll-/Teilzeit oder 450-€-Basis

Bewerbungen an metzgerei.rahn@t-online.de
oder Telefon 07309/3446

Kirchplatz 8 · 98264 Weißenhorn · Telefon 07309/3446

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge | - eine Sorge weniger |

bestattungsdienst BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb
Putze - Stucke - Wohnkultur

- Innen- und Außenputz**
- Malerarbeiten**
- Altbausanierung**

Ihr Stukkateur aus Weißenhorn

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de
www.stukkateur-ruoss.de

FLIESEN Baumeister
Beratung · Fliesenverkauf · Verlegung

Unsere Stärken

- alters- und behindertengerechter Umbau
- Abwicklung durch einen Ansprechpartner
- staubreduzierter Abbruch bis 95%
- 3D-Planung Ihres Bades
- termingerechte Fertigstellung
- fugenfreie Duschflächen mit keramischen Großraumfliesen bis 1,5 m x 3,0 m
- komplette Badsanierung von A bis Z

Bad-sanierung leicht gemacht!

Heinrich-Sinz-Str. 11 · 89335 Ichenhausen · Tel. 0 82 23/40 98 69
www.fliesenbaumeister.de

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
Beanstandungen

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710



Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden • Tel. 07307 33902

MAX KAST
Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

König GmbH

Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

Wir wünschen unseren Kunden
ein gesundes neues Jahr 2022.

**elektro
lerchenmüller**

Telefon 07309/927528
www.elektro-lerchenmueller.de • info@elektro-lerchenmueller.de



EURONICS
Walter Prem GmbH

Wir reparieren alle
Fabrikate, egal wo
gekauft - schnell und
zuverlässig!



89269 Vöhringen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR 8.30-12.00/14.00-18.00 SA 8.30-12.00

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Miele
LIEBHERR

WERNER VOGEL
Metall & Edelstahltechnik GmbH

**GELÄNDER, TORE
ZÄUNE
ÜBERDACHUNGEN
TREPPEN
BALKONE, CARPORTS**

Röntgenstr. 1
89264 Weissenhorn
Telefon 07309/921 805
Mobil 0170/5719339
info@schlosserei-vogel.com

Spenglerei

Sanitieranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



Jede Woche Winter-Öffnungszeiten:
8.00 - 17.30 Uhr.

Fischverkauf

**Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn**

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen
See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch
sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Maler Schuler
Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH
Ausführung sämtl. Malerarbeiten

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
89335 Ichenhausen
Tel. (08223) 5166
Auto-Tel. (0171) 6238166
www.maler-schuler.de





**OPEN HOUSE
FÜR SCHÜLER UND ELTERN**

**KOMM VORBEI, WIR ZEIGEN DIR UNSEREN
BETRIEB UND UNSERE AUSBILDUNGSANGEBOTE.**

**Donnerstag, 20.01.2022
und Dienstag, 25.01.2022**

**TERMIN JETZT AUF UNSERER HOMEPAGE BUCHEN
WWW.RATTPACK.EU**

RATTPACK® GMBH • BÜRGERMEISTER-GRAF-STRASSE 9 • 89290 BUCH

Wir halten uns an die aktuell geltenden Corona Richtlinien.
Einzelheiten dazu erfahren Sie kurz vor der Veranstaltung.





LEHNER GmbH

KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



illerSENIO
Ihre Caritas im Illertal

**...ABENDS
NOCH NICHTS
VOR?**

FÜR DEN SPÄTDIENST suchen wir ab sofort:

EXAM. PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w)
1-JÄHRIGE PFLEGEHELFER (m/w)
ARZTHELFER (m/w)
(PFLEGE-)QUEREINSTEIGER (m/w)

FÜR UNSERE SOZIALSTATIONEN IN ILLERTISSEN,
VÖHRINGEN, SENDEN, WEISSENHORN & BUCH

- Auf Midijob-Basis
- Arbeitszeiten zwischen 16.00 – 20.00 Uhr
- Sie sind engagiert, zuverlässig und arbeiten selbstständig
- Voraussetzung: Führerschein Klasse B

illerSENIO c/o Caritasverein Illertissen gGmbH
Personalabteilung, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770
E-Mail: bewerbung@illersenio.de www.illersenio.de

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG

EXCELLENCE
Maklerhaus

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Sabrina Abele
Telefon 08221. 201 39 70
post@ex-ma.de
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
Immobilienbewertung (IHK)



ex-ma

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte

Ratten, Mäuse, Ameisen, Wespen u. v. m.

Fachbetrieb für Schädlingbekämpfung

Franz Schädler GmbH
Tel. (0731) 6 08 16, Fax (0731) 61 80 34

ANGEBOT DER WOCHE
17.01. BIS 22.01.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHASCHLIKPFANNE küchenfertig zubereitet	100g 1,09€
SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g 1,12€
LEBERKÄSE FEIN ofenfrisch gebacken	100g 1,05€
SCHINKENMETTWURST gespickt mit kleinen Schinkenwürfeln – feinwürzig, cremig	100g 0,99€
LEERDAMER Holländischer Schnittkäse mit 48 % Fett i. Tr.	100g 1,05€

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Heizöl
Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de
Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

Brennstoffe Lausmann

WIR SUCHEN: VERKAUFSPERSONAL (M/W/D)
IN VOLL- / TEILZEIT

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen und Erfahrung im Verkauf von Lebensmitteln? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14 a 89278 Nersingen
Tel.: 07308 5923
www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG

regional preiswert naheliegend

Rufen Sie uns an: 07309/96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de